

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:
Kirstin Niemann
Andreas Clausen

Tel. Nr.:
82-2498
82-2290

Datum:
25.02.2014

1. **Betreff:** Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	17.03.2014	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen bis 2018 bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise

6.000.000 €

(vorbehaltlich des Beschlusses im Doppelhaushalt 2014/15)
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. **Folgekosten**

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:
Kirstin Niemann
Andreas Clausen

Tel. Nr.:
82-2498
82-2290

Datum:
25.02.2014

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges
Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das vorgelegte Entwicklungskonzept Innenstadt wird als Grundlage für die Weiterentwicklung der Offenburger Innenstadt bis zum Jahr 2025 beschlossen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Maßnahmen der Prioritätsstufe 1 (2014 bis 2018) zur Weiterentwicklung der Innenstadt umzusetzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges
Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Nr. 6: Innovative städtebauliche Entwicklung und hochwertige Gestaltung des Stadtbilds, des öffentlichen Raums und der Infrastruktur unter Einbeziehung der Bürgerschaft

2. Hintergrund

Die Stadt Offenburg hat in den vergangenen rund 15 Monaten ein Entwicklungskonzept Innenstadt erarbeitet. Nach Beratung im Hauptausschuss hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2012 dem Vorschlag über eine erweiterte, ganzheitlich angelegte Prozesskonzeption inklusive breit gefasster Beteiligung der Bürgerschaft zugestimmt (Drucksache - Nr. 166/12). Am 1. Juli 2013 hat der Planungsausschuss einen Sachstandsbericht zur Erarbeitung des Konzepts zur Kenntnis genommen und die Fortführung dieses von der intensiven Beteiligung der Bürgerschaft geprägten Prozesses befürwortet.

Anspruch und Zielsetzung des Entwicklungskonzeptes Innenstadt ist es, die Offenburger Innenstadt als Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- und Freizeitzentrum zu erhalten und zu stärken. Auf diese Weise wird die Beseitigung des letzten, noch zu behebbenden städtebaulichen Missstands in der Nördlichen Innenstadt in eine ganzheitlich angelegte Betrachtung und daraus resultierende Weiterentwicklung der Innenstadt eingebettet. Mit dem Entwicklungskonzept Innenstadt wird somit konsequent an die Stadtsanierung angeschlossen und dazu beigetragen, diesen Prozess nachhaltig zu verstetigen.

Das Entwicklungskonzept Innenstadt liegt nunmehr in Form des Abschlussberichts des Büros Schirmer Architekten vor (Versand des Berichtsentwurfs erfolgte bereits im Vorfeld der Gemeinderatsklausur am 7.2.2014). In diesem Bericht sind die wesentlichen Schritte dokumentiert, die in der Erarbeitung des Konzeptes gegangen worden sind: Von der Analyse der Stärken und Schwächen über die Identifikation von Zielen und der Skizze erster räumlicher Vorstellungen für die unterschiedlichen Plätze und Räume unserer Innenstadt bis hin zu einem ganz konkreten Maßnahmenkatalog, der in den nächsten zwölf Jahren in der Offenburger Innenstadt umgesetzt werden soll.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges
Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

3. Der Beteiligungsprozess zum Entwicklungskonzept Innenstadt

Das Entwicklungskonzept Innenstadt wurde im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses erarbeitet. Die einzelnen Stationen dieses Prozesses sind in Kapitel 2 des Abschlussberichts nachzuvollziehen.

Um eine gute Verzahnung des informellen Beteiligungsprozesses mit der formalen Beratung in den Gremien sicherzustellen, wurden auch Stadträtinnen und Stadträte in den Kreis der Mitwirkenden einbezogen. Die Fraktionen waren in den Foren in doppelter Ausschussstärke vertreten.

Zusammenfassend lässt sich zum Bürgerbeteiligungsprozess festhalten, dass eine große Vielzahl von Sichtweisen auf die Offenburger Innenstadt aufeinander getroffen und in den Veranstaltungen in einen überaus konstruktiven Dialog gemündet ist. Die Bürgerinnen und Bürger waren von der anfänglich vorgenommenen Analyse der Stärken und Schwächen der Offenburger Stadtmitte bis hin zur Diskussion möglicher räumlicher Konzepte für einzelne Plätze, Straßenzüge und Grünanlagen beteiligt. Die Mitwirkenden haben den Prozess mit ihrem bemerkenswerten Engagement bereichert, indem sie ihre Ideen und Vorstellungen von einer lebenswerten Innenstadt eingebracht haben.

Der Prozess der Beteiligung an der Konzepterarbeitung war bereits mit der Bürgerwerkstatt am 18. Oktober 2013, wie es Frau Oberbürgermeisterin Schreiner im Rahmen dieser Veranstaltung in ihren Gruß- und Schlussworten gefasst hatte, abgeschlossen worden. Im Anschluss erfolgte die Fertigstellung des Konzeptes und die gemeinderätliche Vorberatung und Priorisierung der Maßnahmen im Rahmen der Gemeinderatsklausur vom 7. Februar 2014. In einer den Prozess abschließenden Bürgerinformation wird den Bürgerinnen und Bürgern am Abend des 25. März 2014, 18 Uhr, in der Reithalle das Entwicklungskonzept Innenstadt inklusive des Maßnahmenkatalogs vorgestellt werden. Auch wird im Rahmen dieser Veranstaltung der Abschlussbericht zum Konzept, der in einer Entwurfsfassung bereits Grundlage für die Beratung im Rahmen der Gemeinderatsklausur gewesen ist, in einer Lang- wie auch einer Kurzversion vorgelegt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges
Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

4. Maßnahmenkatalog

Um das übergreifende Entwicklungsziel einer guten und ganzheitlichen Weiterentwicklung der Offenburger Innenstadt erreichen zu können, wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog aufgesetzt. Die hier aufgeführten Maßnahmen werden in die drei Prioritätsstufen

- kurzfristig (2014 bis 2018)
- mittelfristig (2019 bis 2021)
- langfristig (2022 bis 2025)

eingeteilt (s. hierzu die Seiten 142 bis 159 des Berichts).

Im Vergleich zu der in der Gemeinderatsklausur diskutierten Entwurfsfassung des Berichts wurde die Prioritätsstufe 1 nunmehr um ein Jahr ausgedehnt und reicht folglich von 2014 bis 2018 (vorher: 2014 – 17), die Prioritätsstufe 2 / mittelfristig beginnt somit erst 2019 und erstreckt sich bis 2021 (vorher 2018 – 2021), der Zeitraum der Prioritätsstufe 3 / langfristig verändert sich nicht (2022 – 2025). Hintergrund dieser Anpassung ist die Tatsache, dass die Neugestaltung des „Ostflügels“ als zentrales städtebauliches Projekt – angesichts der im Jahr 2018 zu erwartenden Eröffnung des Einkaufsquartiers in der Nördlichen Innenstadt – bis zum Jahr 2018 umgesetzt sein muss. Einen Überblick über den Maßnahmenkatalog bietet Anlage 1.

Bei den Maßnahmen aller drei Prioritätsstufen wird jeweils zwischen „vorbereitenden Maßnahmen“ (d.h. Planung bzw. Konzeption von Maßnahmen) und „Umsetzungsmaßnahmen“ (d.h. Realisierung von Maßnahmen) unterschieden.

5. Maßnahmen der Priorität 1 / kurzfristige Umsetzung

Alle unten aufgeführten Einzelmaßnahmen entsprechen dem Maßnahmenkatalog zur kurzfristigen Umsetzung aus dem Abschlussbericht von Professor Schirmer. Der besseren Übersicht halber sind die im Bericht in vorbereitende Maßnahmen und Umsetzungsmaßnahmen gegliederten Einzelmaßnahmen hier zu themenbezogenen Maßnahmenpaketen gebündelt worden. Zur genaueren Differenzierung wird zu jeder Einzelmaßnahme angegeben, ob sie bereits in den Jahren 2014 / 15 oder erst 2016 – 18 bzw. von 2014 – 2018 umgesetzt werden soll.

Das zentrale städtebauliche Projekt der Prioritätsstufe 1 wird die Neugestaltung des so genannten „Ostflügels“ sein, der die wesentlichen Straßen- und Platzräume östlich der Hauptstraße umfasst.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

5.1 Vorbereitende Maßnahmen

Vorbereitende Maßnahmen beschreiben Maßnahmen, die als Grundlage für die spätere Bearbeitung und Gestaltung aller öffentlichen Räume der Innenstadt von Nöten sind. Darunter finden sich:

- Gestaltungsleitplan „Öffentlicher Raum“
(T7.1.1 vorbereitende Maßnahme: 2014 / 15)
- Handlungsprogramm „Barrierefreie Innenstadt“
(T6.5.2 vorbereitende Maßnahme: 2014 – 18)
- „Masterplan Stadtlicht“
Erstellung einer Lichtplanung für die Innenstadt
(T7.3.1 vorbereitende Maßnahme: 2014 / 15)

Die vorbereitenden Maßnahmen stehen in besonders engem Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung der Neugestaltung des Ostflügels, die im nächsten Punkt beschrieben wird. Die vorbereitenden Maßnahmen sollen daher, so weit möglich, im Vorfeld des Wettbewerbs zum Ostflügel umgesetzt werden, damit die Ergebnisse als Grundlage in die Auslobung des Wettbewerbs einfließen können. Teilweise wird aber aus Zeit- und Kapazitätsgründen eine Bearbeitung parallel zum Wettbewerb erfolgen müssen. Dabei ist der kontinuierliche Austausch von (Zwischen-)Ergebnissen zu gewährleisten.

In der Folge der vorbereitenden Arbeiten soll die Umsetzung der folgenden Maßnahme vorgenommen werden:

- Sukzessive Umsetzung des Lichtkonzepts
(T7.3.2 Umsetzungsmaßnahme 2016- 2025)
Diese soll im Zuge der Neugestaltung des Ostflügels ihren Anfang nehmen, bezieht sich aber potenziell auf den gesamten Innenstadtraum und erstreckt sich daher bis ins Jahr 2025.

In ähnlicher Weise sollen die weiteren genannten vorbereitenden Maßnahmen umgesetzt werden.

5.2 Ostflügel

Die Neugestaltung des Ostflügels umfasst die Straßen- und Platzräume östlich der Hauptstraße und bildet im Rahmen des kurzfristigen Zeitraums das zentrale städtebauliche Projekt.

Zu diesem Projekt gehören im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb „Ostflügel“
(R2.1 vorbereitende Maßnahme: 2014 / 15)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

In engem Zusammenhang mit dem Wettbewerb ist folgende Maßnahme umzusetzen:

- Verkehrskonzept Innenstadt Nord / inkl. Stellplatzkonzept für öffentliches Parken
(T6.1.1 vorbereitende Maßnahme: laufend bzw. 2014 / 15)

inklusive der Maßnahme

- „Auto am Haus“ – Stellplatzkonzept für Bewohnerparken – Bereich Nord
(T2.2.1 vorbereitende Maßnahme: 2014 – 2018)

Aufbauend auf den Ergebnissen des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs Ostflügel erfolgt in Prioritätsstufe 1 die Durchführung der folgenden Umsetzungsmaßnahmen:

- Neugestaltung des Lindenplatzes
(R2.2.1 Umsetzungsmaßnahme: 2016 – 18)
- Neugestaltung der Lange Straße / des Klosterplatzes / des Kirchengrundstücks
(R2.2.2: Umsetzungsmaßnahme: 2016 - 18)
- Neugestaltung der Gustav-Rée-Anlage
(R2.2.3: Umsetzungsmaßnahme: 2016 – 18)
- Neugestaltung der Steinstraße
(R5.1: Umsetzungsmaßnahme: 2016 – 18)

5.3 Gestaltungsoffensive Innenstadt

Die private Nutzung des öffentlichen Raums durch Geschäfte, Gastronomie etc. sowie das Erscheinungsbild privater Gebäude im öffentlichen Raum stehen im Mittelpunkt dieses Maßnahmenpakets. Folgende Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung der Altstadt können hier thematisch zusammengeführt werden:

- Gestaltungshandbuch
(T7.1.2 vorbereitende Maßnahme: 2014 – 18)

Die bestehenden Regelwerke zur Nutzung des öffentlichen Raums (Sondernutzungsrichtlinie), zu Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) und zur Gestaltung von Gebäuden in der Altstadt (Erhaltungs- und Gestaltungssatzung) sollen inhaltlich überprüft werden. Nach ggf. erforderlichen Ergänzungen oder Anpassungen sollen die Regelwerke in einer für Laien verständlichen, bildhaften Darstellungsweise in einem Gestaltungshandbuch zusammengeführt und mit Gestaltungsempfehlungen und Beispielen ergänzt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

Um die Einbindung und Motivation der betroffenen Anlieger zu gewährleisten, ist im Zuge der Erarbeitung des Gestaltungshandbuchs die Umsetzung der folgenden Maßnahmen aufzunehmen:

- Bürgerinformationsveranstaltung zur „Gestaltungsoffensive Innenstadt“
(T7.2.1 Umsetzungsmaßnahme: 2014 / 15)
- Anliegerwerkstätten „Unsere Straße“
(T7.2.2 Umsetzungsmaßnahme: 2014 / 15)

Zur Unterstützung der Vorhaben der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer gilt es darüber hinaus, folgende Maßnahmen

- Finanzierung kleinerer Maßnahmen durch Einrichtung eines Verfügungsfonds zur Durchführung nicht investiver und investitionsvorbereitender Maßnahmen (Verfügungsfond / Projektfond)
(T1.2 Umsetzungsmaßnahme: 2014 – 2025)
- Handlungsprogramm „Attraktives Stadtbild“
Finanzielle Unterstützung von Anliegern oder Bauherren bei Sanierungs- oder Aufwertungsmaßnahmen auf der Grundlage des Gestaltungshandbuchs - insbesondere bei gemeinschaftlichen Projekten, die aus den Anliegerwerkstätten hervorgehen.
(T7.2.3 Umsetzungsmaßnahme: 2014 - 2025)

zeitnah in die Umsetzung zu bringen.

5.4 Altstadtgassen

Die Altstadtgassen zwischen Hauptstraße und Lange Straße bekommen mit der Realisierung des Einkaufsquartiers und der Aufwertung der Lange Straße eine deutlich stärkere Bedeutung – sie werden zu wichtigen Verbindungswegen innerhalb des neu geschaffenen Einzelhandelsdreiecks (Hauptstraße – Steinstraße – Lange Straße). In diesem Zusammenhang soll eine adäquate gestalterische Aufwertung dieser Seitengassen erfolgen (größere Tiefbaumaßnahmen im Sinne der Schaffung neuer Oberflächen werden in diesem Kontext derzeit nicht vorgesehen). Einzelmaßnahmen die in diesem thematischen Kontext stehen sind im Folgenden aufgeführt:

- Anliegerwerkstätten „Unsere Straße“
(T7.2.2 Umsetzungsmaßnahme: 2014 / 15)
- Gestaltungs- und Nutzungskonzept für die Altstadtgassen
(auf Grundlage der Anliegerwerkstätten)
(R6.1 vorbereitende Maßnahme: 2014 / 15)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

Auf Grundlage des Gestaltungs- und Nutzungskonzept erfolgt die

- Sukzessive Neugestaltung der Altstadtgassen
(R6.2 Umsetzungsmaßnahme: 2016 – 21)

5.5 Nördliche Innenstadt / Bahnhof

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung des Einkaufsquartiers steht auch die Maßnahme

- Entwicklungskonzept „Wohnquartier Nördliche Innenstadt“: Erstellung eines städtebaulichen Konzepts zur Sanierung
(T 2.1 vorbereitende Maßnahme: 2016 bis 2021).

Im Rahmen des wettbewerblichen Dialogverfahrens wurde zwischen dem vom Investor zu überplanenden Realisierungsteil (südlicher Abschnitt – Mischnutzung mit Schwerpunkt Einzelhandel) und dem Ideenteil (nördlicher Abschnitt – Mischnutzung mit Schwerpunkt Wohnen) unterschieden. Im Gegensatz zum Realisierungsteil finden sich die Grundstücke des Ideenteils nicht in städtischer Hand, sondern in Händen mehrerer privater Eigentümer. Die Stadt Offenburg geht davon aus, dass die Entwicklung des Einkaufsquartiers einen wichtigen Impuls für die Entwicklung der gesamten nördlichen Innenstadt setzen wird. Daher sollte bereits kurzfristig (d.i. hier ab 2016) über sinnvolle Entwicklungskonzepte nachgedacht werden, auf Basis der die für den Ideenteil vorgesehene Schwerpunktnutzung Wohnen realisiert werden kann.

In den zahlreichen Bürgerveranstaltungen zur Entwicklung des Einkaufsquartiers wie auch zum Entwicklungskonzept Innenstadt wurde von den Bürgerinnen und Bürgern hervorgehoben, dass eine adäquate Anbindung des Einkaufsquartiers über die nördliche Hauptstraße an den Bahnhof unabdingbar sei. Mit der Entwicklung der nördlichen Innenstadt wird die nördliche Hauptstraße zum zentralen Erschließungsraum – für das neue Einkaufsquartier wie auch für den Einzelhandelsschwerpunkt in der weiteren Hauptstraße. Hieraus ergeben sich Entwicklungschancen für eine funktionale Aufwertung des Straßenzugs - damit verbunden wird die folgende Maßnahme vorgesehen:

- Erstellung eines Konzeptes für die Umgestaltung der nördlichen Hauptstraße – Abschnitt Süd und Nord
(R7.2.1 vorbereitende Maßnahme: 2016 – 18)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

Das Konzept soll die Grundlage bilden für die

- Neugestaltung der nördlichen Hauptstraße – Abschnitt Süd
(R7.2.2 *Umsetzungsmaßnahme: 2016 – 18*)

Die vorzusehende Umgestaltung dieses Abschnitts wird in Kooperation mit dem Einkaufsquartiers-Investor OFB und der Sparkasse erfolgen. Die Bearbeitung des Abschnitts Nord wiederum soll mittelfristig erfolgen (s. Maßnahmen der Priorität 2).

Ein ebenso großes Potenzial liegt in der unmittelbaren Verbindung zwischen dem Bahnhof/ ZOB und der Innenstadt. Aus diesem Bereich bezieht die nördliche Hauptstraße ihre starke Passantenfrequenz. Daher wird als weitere Maßnahme vorgeschlagen:

- Entwicklungskonzept „Neugestaltung und Umstrukturierung des Bahnhofsumfeldes / ZOB“
(R7.1.1 *vorbereitende Maßnahme: 2016 – 21*).

Vgl. hierzu auch die Ausführungen der Verwaltung in Drucksache - Nr. 202/13 zur „Umgestaltung des Bahnhofs und seines Umfeldes – Bericht zum Sachstand und weiteres Vorgehen“

5.6 Besucherfreundliches Offenburg: Orientierung und Service verbessern

Ein Schwerpunktthema im Kontext der beteiligungsorientierten Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes Innenstadt war es, eine bessere Orientierung in der Stadtmitte zu ermöglichen – für die Offenburgerinnen und Offenburger selbst wie auch und insbesondere für die auswärtigen Besucher und Touristen. Ebenso soll der Service, der den Besucherinnen und Besuchern geboten wird, weiter ausgebaut werden.

Dementsprechend werden zur kurzfristigen Umsetzung folgende Maßnahmen empfohlen:

- Leitsystem – Erstellung eines Gestaltungs- und Standortkonzepts für die Beschilderung
(T3.1.1 *vorbereitende Maßnahme: 2014 /15*)

Das Leitsystem soll eine bessere Orientierung im Innenstadtraum gewährleisten, indem es deutlich den Weg zu relevanten Zielpunkten (wie beispielsweise öffentlichen Einrichtungen, Parkhäusern oder aber auch historisch-kulturell bedeutsame Stätten (z. B. Salmen) weist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

Im Anschluss an die Konzeption erfolgt die

- Umsetzung des Leitsystems Innenstadt
(T3.1.2 *Umsetzungsmaßnahme: 2014 – 18*).
- Einrichtung einer zentralen Touristeninformation
(T3.2.2 *vorbereitende Maßnahme: 2014 – 18*)

Die Einrichtung einer zentralen Touristeninformation ist in erster Linie im Kontext der bereits erfolgten, neuen Tourismuskonzeption zu verstehen, die insbesondere darauf setzt, Offenburg noch stärker als Wein- und Einkaufsstadt zu präsentieren und zu etablieren. Zugleich wurde ein solcher zentraler Anlauf- und Servicepunkt für Touristinnen und Touristen von einer Vielzahl von Mitwirkenden im Beteiligungsprozess stark befürwortet.

Als weitere kurzfristige Maßnahmen soll darüber hinaus umgesetzt werden

- Einrichtung einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Marktplatz
(R3.1 *Umsetzungsmaßnahme: laufend bzw. 2014 / 15*)

Die Umsetzung dieser kurzfristigen Maßnahme geht auf einen Antrag der CDU-Fraktion zurück. Die Forderung nach einer öffentlichen WC-Anlage wurde auch in den Bürgerveranstaltungen zur Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes Innenstadt mit Nachdruck formuliert. Auch diese Maßnahme trägt – sowohl für die Offenburger selbst als auch für Auswärtige – zur Steigerung der Besucherfreundlichkeit in der Innenstadt bei.

5.7 Verkehr

Neben den räumlich gebundenen verkehrlichen Maßnahmen wird als übergreifende Maßnahme in diesem Bereich kurzfristig folgendes erarbeitet:

- Strategiekonzept „Busverkehr in der Innenstadt“
(T6.3 *vorbereitende Maßnahme: 2014 – 18*)

Zu berücksichtigen stehen bei der Umsetzung dieses Konzeptes zum einen die kritischen Diskussionen zum Busverkehr in der Offenburger Innenstadt, die in den Bürgerveranstaltungen geführt wurden. Gleichsam sollten aber auch die Ergebnisse der im Rahmen der Konzepterstellung verfolgten Passantenbefragung Innenstadt herangezogen werden: Lediglich rund 30 Prozent und damit weniger als ein Drittel der Befragten gaben dabei an, dass sie den Busverkehr in der Innenstadt als „störend“ empfinden. Diejenigen Befragten, die den Busverkehr wiederum als störend empfanden, äußerten, dass sie sich insbesondere aus Sicherheitsaspekten und aufgrund der Anzahl bzw. Frequenz der Busdurchfahrten gestört fühlten (vgl. Anlage 2, Folie 18f.).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

6. Maßnahmen der Priorität 2 – mittelfristig

Unter den Maßnahmen der Prioritätsstufe 2 (Umsetzung von 2019 bis 2021) finden sich unter anderem die Themenbereiche Stadtgrün, Stadtklima und Soziales Miteinander wieder. Darüber hinaus werden in diesem Paket die Stadtplätze Gerichtsplatz und Marktplatz, Verkehrsaspekte sowie auch weitere Maßnahmen im Bereich Nördliche Hauptstraße / Bahnhofsumfeld aufgenommen. Darüber hinaus werden kurzfristig begonnene Maßnahmen in den Altstadtgassen sowie im Rahmen der Gestaltungsoffensive im mittelfristigen Zeithorizont weiterlaufen und daher auch hier aufgeführt.

6.1 Stadtgrün

Projekte von zentraler Relevanz für den Bereich Stadtgrün sind:

- Freiraumplanerischer Wettbewerb „Innerstädtischer Grüngürtel / Anbindung an den Bürgerpark“
(R8.1 vorbereitende Maßnahme: 2019 – 2021)

In der Folge des Wettbewerbs wird vorgesehen:

- Neugestaltung der Grünanlagen Ost
(R8.2.1 Umsetzungsmaßnahme: 2019 – 2025)
- Neugestaltung der Grünanlagen Süd
(R8.2.2 Umsetzungsmaßnahme: 2019 – 2025)
- Neugestaltung der Grünanlagen West
(R8.2.3 Umsetzungsmaßnahme: 2019 – 2025)

6.2 Stadtklima

Die Verbesserung des Stadtklimas soll durch die Umsetzung der folgenden Maßnahme erreicht werden:

- Leitplan Stadtklima
(T5.1 vorbereitende Maßnahme + Umsetzungsmaßnahme: 2019 – 2021)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

6.3 Soziales Miteinander

Als Maßnahmen im Bereich „Soziales Miteinander“ sind vorgesehen:

- Handlungsprogramm „Spielen in der Stadt“
(T4.1 vorbereitende Maßnahme + Umsetzungsmaßnahme: 2019 – 2021)

Hierbei steht zu berücksichtigen, dass eine Neugestaltung des Spielplatzes in der Gustav-Rée-Anlage ggf. früher, im Zuge der Bearbeitung des Ostflügels sinnvoll sein könnte.

- Programm zur Förderung des sozialen Miteinanders
(T4.2 Umsetzungsmaßnahme: 2019 – 2021)

Neben den hier angeführten Maßnahmen ist für das gesamte Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ festzuhalten, dass die hier im Rahmen des Entwicklungskonzepts eingebrachten Aspekte und Fragestellungen im Laufe des Jahres in den zuständigen Kreisen und Gremien (z. B. Ausschuss für Jugend und Familie) weiter diskutiert und beraten werden sollen, um feststellen zu können, welche Fragen einer weiteren Auseinandersetzung und Bearbeitung bedürfen (s. Bericht, S. 102). Dies bildet die zentrale Voraussetzung für die Etablierung des hier erwähnten Programms zur Förderung des sozialen Miteinanders.

6.4 Stadtplätze

In der Prioritätsstufe 2 sind folgende Maßnahmen an zwei wichtigen Stadtplätzen, dem Marktplatz und dem Gerichtsplatz bzw. Ritterhausparkplatz, vorgesehen:

- Gerichtsplatz – Ideenwettbewerb „Lebenswerter Stadtplatz“
(R4.1 vorbereitende Maßnahme: 2019 – 2021)
- Erstellung eines Konzeptes zur Umgestaltung des Gerichtsplatzes
(R4.2 vorbereitende Maßnahme: 2019 – 2021)

Ob sich an die vorbereitenden Projekte zum Gerichtsplatz eine Umsetzungsmaßnahme anschließen wird, wird gemäß der Ergebnisse der vorbereitenden Projekte vom Gemeinderat zu entscheiden sein.

- Optimierung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz
(R3.2 Umsetzungsprojekt: 2019 – 2021)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

6.5 Verkehr

Für die mittelfristige Bearbeitung sind in diesem Bereich folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Fortschreibung des gesamtstädtischen Verkehrskonzeptes / Schwerpunkt Innenstadt
(T6.1 vorbereitende Maßnahme: 2019 – 2021)

inklusive der Maßnahme

- Optimierung des Parkleitsystems
(T6.2.1 vorbereitende Maßnahme: 2019 – 2021)

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zur mittelfristigen Umsetzung vorgesehen:

- Machbarkeitsstudie „Parkhaus der Zukunft“
(T6.2.2 vorbereitende Maßnahme: 2019 – 2021)
- Verkehrskonzept Innenstadt Süd / inkl. Stellplatzkonzept für Bewohner und öffentliches Parken
(T6.1.2 vorbereitende Maßnahme: 2019 – 2021)
- Ausbau des Radwegesystems entlang des Mauerrings (Umsetzung)
(T6.4.2 Umsetzungsmaßnahme: 2019 – 2025)

6.6 Nördliche Innenstadt / Bahnhofsumfeld

Bereits als kurzfristige Maßnahme vorgesehen, wird sich mittelfristig fortsetzen:

- Entwicklungskonzept „Neugestaltung und Umstrukturierung des Bahnhofsumfeldes / ZOB“
(R7.1.1 vorbereitende Maßnahme: 2016 – 21).

Sich an das Entwicklungskonzept anschließen wird sich folgende Maßnahme:

- Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes / ZOB
(R 7.1.2 Umsetzungsprojekt: 2019 – 2025)

Als kurzfristig begonnene Maßnahmen wird in diesem räumlichen Bereich folgende Maßnahme mittelfristig weiterlaufen:

- Entwicklungskonzept „Wohnquartier Nördliche Innenstadt“: Erstellung eines städtebaulichen Konzepts zur Sanierung
(T2.1 vorbereitende Maßnahme: 2016 bis 2021).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Bearbeitet von: Kirstin Niemann Andreas Clausen	Tel. Nr.: 82-2498 82-2290	Datum: 25.02.2014
-------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	---------------------------------	----------------------

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges
Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

6.7 Altstadtgassen

Als kurzfristig etablierte Maßnahmen setzt sich mittelfristig fort:

- Sukzessive Neugestaltung der Altstadtgassen
(R6.2 *Umsetzungsmaßnahme: 2016 – 21*)

6.8 Gestaltungsoffensive

Als kurzfristig etablierte Maßnahmen setzen sich mittel- und langfristig fort:

- Finanzierung kleinerer Maßnahmen durch Einrichtung eines Verfügungsfonds zur Durchführung nicht investiver und investitionsvorbereitender Maßnahmen (Verfügungsfond / Projektfond)
(T1.2 *Umsetzungsmaßnahme: ab 2014 / 15 fortlaufend*)
- Handlungsprogramm „Attraktives Stadtbild“
Finanzielle Unterstützung von Anliegern oder Bauherren bei Sanierungs- oder Aufwertungsmaßnahmen auf der Grundlage des Gestaltungshandbuchs - insbesondere bei gemeinschaftlichen Projekten, die aus den Anliegerwerkstätten hervorgehen.
(T7.2.3 *Umsetzungsmaßnahme: 2014 – 2025*)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

7. Maßnahmen der Priorität 3 - langfristig

Die Maßnahmen der Prioritätsstufe 3 (Umsetzung zwischen 2022 und 2025) beziehen sich auf unterschiedliche Räume der Innenstadt. Auch werden die mittelfristig begonnenen Maßnahmen in den Bereichen Stadtgrün und Verkehr sich langfristig fortsetzen. Darüber hinaus laufen einige der bereits kurzfristig aufgenommenen Maßnahmen der Gestaltungsinitiative nicht nur mittelfristig, sondern auch langfristig weiter und werden daher auch im Folgenden nochmals aufgeführt.

7.1 Südliche Hauptstraße / Bürgerpark

Die Südliche Hauptstraße / Bürgerpark betreffend werden als Maßnahmen vorgeschlagen:

- Gestaltungskonzept Südliche Hauptstraße – Stadtbuckel (Machbarkeitsstudie)
(R1.1 vorbereitende Maßnahme: 2022 - 2025)
- Fußläufige Anbindung der Innenstadt (Prüfung der Verbindungen zum Bürgerpark und in die Oststadt)
(T6.5.1 vorbereitende Maßnahme: 2022 – 2025)

Über die Umsetzung dieser möglichen Anbindungen wird gemäß der Ergebnisse der Vorprüfungen zu entscheiden sein.

Anschließend an diese vorbereitenden Projekte würden sich die folgenden Maßnahmen:

- Neugestaltung der südlichen Hauptstraße im Bereich „Forum“
(R1.2.1 Umsetzungsmaßnahme: 2022 - 2025)
- Neugestaltung der südlichen Hauptstraße im Bereich Stadtbuckel bis Mittelinsel (Pagoden)
(R1.2.2 Umsetzungsmaßnahme: 2022 – 2025)

7.2 Ostflügel

Die Ergebnisse des Wettbewerbs „Ostflügel“ aufgreifend, wird langfristig folgende Maßnahme vorgesehen:

- Neugestaltung der Zauberflötenbrücke
(R2.2.4 Umsetzungsmaßnahme: 2022 – 2025)

Ebenfalls verknüpft mit der Neugestaltung des Ostflügels wird langfristig folgendes vorgeschlagen:

- Gestaltungskonzept „Bereich Klosterschule“
(R2.3 vorbereitende Maßnahme: 2022 – 2025)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

Wird der Bereich Klostergymnasium planerisch betrachtet, so sollte dies gesamthaft und grundlegend erfolgen. Zu berücksichtigen steht hier, dass der Bereich sich im Besitz der katholischen Kirche befindet. Daher bietet sich die Erstellung eines Gesamtgestaltungskonzeptes allenfalls langfristig an – in jedem Fall wird die Verständigung von Kirche und Stadt die Voraussetzung dafür sein, dass eine Entwicklung an dieser Stelle stattfinden können.

7.3 Nördliche Innenstadt / Bahnhof

Das kurzfristig vorgesehene, vorbereitende Projekt zur Erstellung eines Konzeptes für die Umgestaltung der nördlichen Hauptstraße – Abschnitt Süd und Nord (R7.2.1) aufnehmend, wird die folgende Maßnahme vorgesehen:

- Neugestaltung der nördlichen Hauptstraße – Abschnitt Nord
(R7.2.3 *Umsetzungsmaßnahme: 2022 – 2025*)

Darüber hinaus wird sich die Umsetzung der folgenden, mittelfristig begonnenen Maßnahme langfristig fortsetzen:

- Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes
(R7.1.2 *Umsetzungsmaßnahme: 2019 – 2025*)

7.4 Stadtgrün

In der Folge des mittelfristig erfolgenden freiraumplanerischen Wettbewerbs „Innerstädtischer Grüngürtel / Anbindung an den Bürgerpark“ soll bereits mittelfristig mit der Neugestaltung der Grünanlage begonnen werden. Da die hiermit verbundenen Aufgaben überaus weitreichend sein werden, erstrecken sie sich weiter in die Stufe der langfristigen Umsetzung hinein:

- Neugestaltung der Grünanlagen Ost
(R8.2.1 *Umsetzungsmaßnahme: 2019 – 2025*)
- Neugestaltung der Grünanlagen Süd
(R8.2.2 *Umsetzungsmaßnahme: 2019 – 2025*)
- Neugestaltung der Grünanlagen West
(R8.2.3 *Umsetzungsmaßnahme: 2019 – 2025*)

7.5 Verkehr

Als mittelfristig begonnene Maßnahme setzt sich langfristig fort:

- Ausbau des Radwegesystems entlang des Mauerrings (Umsetzung)
(T6.4.2 *Umsetzungsmaßnahme: 2019 – 2025*)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges
Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

7.6 Gestaltungsoffensive

Als kurzfristig etablierte Maßnahmen setzen sich mittel- und langfristig fort:

- Finanzierung kleinerer Maßnahmen durch Einrichtung eines Verfügungsfonds zur Durchführung nicht investiver und investitionsvorbereitender Maßnahmen (Verfügungsfond / Projektfond)
(T1.2 *Umsetzungsmaßnahme: 2014 – 2025*)
- Handlungsprogramm „Attraktives Stadtbild“
Finanzielle Unterstützung von Anliegern oder Bauherren bei Sanierungs- oder Aufwertungsmaßnahmen auf der Grundlage des Gestaltungshandbuchs - insbesondere bei gemeinschaftlichen Projekten, die aus den Anliegerwerkstätten hervorgehen.
(T7.2.3 *Umsetzungsmaßnahme: 2014 – 25*)

8. Finanzierung

Zur Finanzierung der Umsetzung des Maßnahmenpakets der Prioritätsstufe 1 wird für den Zeitraum 2014 bis 18 zunächst ein Globaltitel von 6.000.000 Euro vorgesehen (vorbehaltlich des Beschlusses im Doppelhaushalt 2014 / 15). Bei dieser Summe handelt es sich um eine auf Basis des aktuellen Vorhabenstands geschätzte Größe, die erst im Zuge der Umsetzung konkret und maßnahmenspezifisch berechnet werden kann und in der Folge gegebenenfalls anzupassen sein wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kirstin Niemann	82-2498	25.02.2014
	Andreas Clausen	82-2290	

Betreff: Entwicklungskonzept Innenstadt - Beschluss und kurzfristiges Maßnahmenpaket (2014 bis 2018)

9. Ausblick auf die Umsetzungsphase

Mit dem Entwicklungskonzept Innenstadt nimmt sich die Stadt Offenburg ein äußerst ambitioniertes Programm vor. Eine Vielzahl der mit dem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen sollen bereits kurzfristig, also in den Jahren 2014 bis 2018, umgesetzt werden. Für die vorgenommene Priorisierung der Maßnahmen maßgeblich ist die Entwicklung des Einkaufsquartiers in der Nördlichen Innenstadt.

Das Entwicklungskonzept Innenstadt wurde unter breiter Beteiligung der Offenburger Bürgerschaft erstellt. Ein wichtiger Baustein der nunmehr beginnenden Projektumsetzung wird es sein, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt weiter teilhaben zu lassen und ihre Sicht der Dinge auch künftig einzubeziehen. Dabei versteht es sich, dass der Grad der Information und Beteiligung der Bürgerschaft von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich stark und jeweils dem Einzelprojekt angemessen ausgeprägt sein wird. Auch entspricht es dem üblichen Vorgehen der Stadt, dass sie bei Infrastrukturmaßnahmen die Planungen im Vorfeld mit den Anliegern abstimmt. Gerade beim Entwicklungskonzept Innenstadt ist es besonders wichtig, die betroffenen Geschäftsleute sowie auch die Bewohnerinnen und Bewohner mitzunehmen – dies wurde in dem über einjährigen, intensiven Beteiligungsprozess gewährleistet und wird auch bei der Umsetzung der Fall sein. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass nicht alle Einzelinteressen im Prozess berücksichtigt werden können.

Neben den in der Vorlage wie auch im Abschlussbericht beschriebenen Maßnahmen werden die im Prozess aufgeworfenen Fragen und Aspekte des „Sozialen Miteinanders“ weiter bearbeitet werden. Darüber hinaus wird das Thema Innenstadtsauberkeit, das zu Beginn des Jahres 2012 bereits intensiv diskutiert worden ist, weiter verfolgt werden: Nachdem zusätzliche Reinigungsgänge der Grünanlagen in der Innenstadt und der sich daran anschließenden Bereiche im Jahr 2012 eingeführt wurden (eine Verstetigung dessen wird im Doppelhaushalt 2014/15 vorgesehen), steht nun noch die Auseinandersetzung mit der Frage nach geeigneten Müllbehältern zu bearbeiten. Die Verwaltung wird hier Machbarkeiten prüfen und den Gemeinderat darüber unterrichten. Dabei wird auch die Möglichkeit der Installation von unterirdischen Müllbehältern an geeigneten Standorten geprüft werden. Im Sinne eines Testlaufs für ein solches System könnte (u.a. auch abhängig von den Ergebnissen / Gestaltungsvorschlägen im Rahmen des Wettbewerbs „Ostflügel“) ein erster Unterflurmülleimer am Lindenplatz installiert werden.

Der Gemeinderat wird über die Umsetzung des Konzeptes kontinuierlich informiert werden. Die zahlreichen Einzelmaßnahmen werden dem Gemeinderat in ihrer konkreten Ausformung vorgestellt werden und sind vom Gremium zu beraten und zu entscheiden.